

# Antrag

## an die Gemeinde Waldbach-Mönichwald auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte/Monatskarte für ordentliche Studierende (Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2015)

Datum der Antragstellung:.....

Semester: o WS-..... o SS-.....  
oder Monate: .....

### Antragsteller/in:

Zuname:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Tel.-Nr.:.....

E-Mail:.....

### Hauptwohnsitz zum Stichtag 31. Oktober des o.a. WS bzw. des Jahres vor dem SS

Gemeinde:.....

PLZ:.....

Straße/Nr.:.....

### Ich bin ordentliche/r Hörer/in einer

- Universität
- Hochschule
- Fachhochschule
- Pädagogische Hochschule

Studienort: .....

**Das Ausmaß der Förderung beträgt 100% der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarte(n),  
max. jedoch Eur 80,-- je Semester.**

**Die nachgewiesenen Kosten betragen: .....Euro.**

Bankverbindung: .....

IBAN:.....

Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnsitzgemeinde berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen. Der Hauptwohnsitz muss, zur Erlangung der Förderung, mindestens 180 Tage nach dem Stichtag 31.10. in der Gemeinde Waldbach-Mönichwald bestehen bleiben.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.

Ich verpflichte mich, einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss an die Gemeinde Waldbach-Mönichwald zurückzuzahlen.

.....  
Unterschrift

Vorzulegende Beilagen:

- o Studienbestätigung
- o Fahrkarte(n) im Original

### **Richtlinien**

Auswärts studierende Gemeindebürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldbach-Mönichwald haben, werden ab dem Wintersemester 2014 mit einer Förderung in der Form von Monats/Semester-Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel unterstützt.

Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erlangung der Förderung

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Waldbach-Mönichwald mit Stichtag 31.10., dieser muss mindestens 180 Tage nach dem Stichtag 31.10. in der Gemeinde Waldbach-Mönichwald bestehen bleiben.
- Besuch einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Graz, Wien oder österr. Städten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Die Förderung gilt ab dem Wintersemester 2014.
- Die Förderung ist unabhängig von Einkommen und Studienerfolg.
- Keine Bindung an die Familienbeihilfe.
- Die Förderung wird maximal bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt. (Ende der Förderung ist das Ende des Semesters in dem das 26. Lebensjahr vollendet wird.)
- Die Förderung beträgt 100 % des Fahrkartenpreises, max. jedoch € 80,-- je Semester.
- Die Kosten für die Fahrkarte(n) werden im Nachhinein refundiert.
- Beantragung für Wintersemester: von 01. März bis 30. Juni des darauffolgenden Jahres.
- Beantragung für Sommersemester: von 01. August bis 30. November desselben Jahres.
- Vorlage einer gültigen Inskriptionsbestätigung oder eines gleichwertigen Studiennachweises für das jeweilige Semester.
- Vorlage der Fahrkarte(n) für öffentlichen Verkehrsmittel oder Vorlage der Rechnung, Quittung oder Kassenbeleg für die Fahrkarte(n).

nicht gefördert werden:

- Studenten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Waldbach-Mönichwald haben.
- Die Fahrkarten zwischen dem Wohnort und dem Ort des Studiums.
- Die Kosten von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel an einem Studienort außerhalb von Österreich
- Schüler bzw. Lehrlinge